



Gemeinde Hohenweiler

☎ 05573/83315 📠 05573/83315-5 gemeinde@hohenweiler.at
6914 Hohenweiler, Dorf 41

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Montag, 09. Dezember 2019** im Schulungsraum des Feuerwehrhauses Hohenweiler stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

An der Sitzung nehmen teil als:

Vorsitzender:

LANGES Wolfgang, Bgm.

Gemeinderäte:

RAUCH Arno, Vzbgm.

ROTTMAIER Armin

BERKMANN Franz-Josef

Gemeindevertreter:

DÜR Konrad

SOHM Herbert

HAGSPIEL Jürgen, Ing.

BERKMANN Gebhard / TO. 2

WETZEL Birgit

HALTMAYER Carina

PFANNER Stefan

FALKNER Bettina

Gemeindevertreter-Ersatzmitglieder:

FINK Peter jun.

SMOUNIG Martin

GENC Özgül

DESCHLER Hugo

STEURER Peter, Mag.

SUTTER Thomas

SCHÖPF Helmut

NUßBAUMER Karl

GSCHAIDER Judith

Schriftführer: Bgm. Wolfgang Langes

Stimmberechtigt als Ersatzmitglied:

GVE FINK Peter jun., GVE SMOUNIG Martin, GVE
GENC Özgül und GVE DESCHLER Hugo bis TO. 2

Nicht entschuldigt:

entfällt

Entschuldigt:

GV GRATZER Martin, GV NATTER Nadja, GV
CHISTÉ Guntram, Dkfm., und GVE BERCHTEL
Martin.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 18. September 2019
3. Beiziehung eines Sachverständigen/einer Auskunftsperson
4. Leitung der Kassengeschäfte gemäß § 70 Gemeindegesetz
5. Verordnung gemäß § 20 Abs. 4 Straßengesetz
6. Grundsatzbeschluss – Beschaffungsprozess TLF
7. Umwidmungsansuchen GSt.-Nr. 498 (Fink, Leutenhofen)
8. **Nicht öffentliche Sitzung:** Beschäftigungsrahmenplan 2020
9. Voranschlag 2020 inkl. Gebühren und Abgaben
10. Verleihung eines Ehrenzeichens gemäß § 9 Gemeindegesetz
11. Berichte des Bürgermeisters
12. Allfälliges

Erledigung:

1. Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte. Weiters wird der TO. 3 von Bgm. Langes abgesetzt, weil zur heutigen Sitzung keine Sachverständigen oder Auskunftspersonen geladen wurden.
Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
2. Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. September 2019, welche gemeinsam mit jener, der Gemeinden Eichenberg, Möggers und Lochau sowie der Marktgemeinde Hörbranz im Leiblachtalsaal in Hörbranz stattfand, wird in der vorliegenden Form **einstimmig** zur Kenntnis genommen.
3. Nachdem – wie von Bgm. Langes bei der Eröffnung der Sitzung erwähnt – keine Auskunftspersonen geladen wurden, hat er diesen Tagesordnungspunkt abgesetzt.
4. Aufgrund der Übertragung der Buchhaltungsagenden an die Finanzverwaltung Leiblachtal wird deren Leiterin, Frau Sabine Gierner, gemäß § 79 Gemeindegesetz **einstimmig** mit den Kassengeschäften der Gemeinde Hohenweiler betraut.
5. Bezugnehmend auf den von der Gemeindevertretung beschlossenen Verkauf des „Maurerhauses“ sowie der Übertragung von Grundstücken von der PSG Hohenweiler in den Besitz der Gemeinde Hohenweiler bzw. ins öffentliche Gut, ist die Erlassung einer Verordnung gemäß § 20 Abs. 4 Straßengesetz erforderlich, weil andernfalls eine Verbücherung nicht möglich ist.

Dies betrifft die Teilflächen 1 (Gehsteig an der L1 aus dem „Bochareal“), 2 (Gehsteig an der L1 aus dem „Spielerareal“), 3 (Gehsteig an der L1 aus dem „Walderareal“), 4 (Teilstück aus dem „Walderareal“ zur Begradigung der Dorfstraße) und 5 (Teilstück aus dem „Maurerareal“ zur Begradigung der Dorfstraße) des Teilungsplans des Vermessungsbüro Ender, Geschäftszahl 3214-18.

Bgm. Langes verliest die Verordnung, welche von der Gemeindevertretung in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen wird.

6. Bgm. Langes und Kdt. Rottmaier erläutern anhand eines Merkblattes des VbG. Feuerwehrverbandes den Prozess zur Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Betreffend den erforderlichen Ersatz des 34 Jahre alten Tanklastfahrzeuges ist dafür mit einer Dauer von 2 bis 2,5 Jahren zu rechnen, womit budgetwirksame Kosten erst im Jahr 2023 anfallen würden.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 05. November 2019 wurde diese Angelegenheit ebenfalls behandelt und der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen, den Beschaffungsprozess mit der Maßgabe, dass frühestens 2023 budgetwirksame Kosten anfallen dürfen, frei zu geben.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass der Prozess zur Beschaffung eines neuen Tanklastfahrzeuges (TLF) nach Vorgaben des VbG. Feuerwehrverbandes gestartet werden soll, budgetwirksame Kosten dafür aber erst 2023 anfallen dürfen.

7. Zu diesem TO. verlässt GVE P. Fink jun., das Sitzungszimmer. Bgm. Langes und der Vorsitzende des Ausschusses für Raumplanung und Landwirtschaft, GV Gebhard Berkmann, berichten, dass der Antrag von Peter Fink betreffend die Umwidmung einer Teilfläche (rd. 400 m²) aus GSt.-Nr. 498 zwischenzeitlich im Ausschuss behandelt und der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen wird, diesen zu befürworten.

GVE P. Steurer legt Wert darauf, dass eine solche Ausnahme vom REK (Räumliches Entwicklungskonzept) kein Präzedenzfall werden dürfe. Bgm. Langes erklärt, dass diese nicht mehr geschehe könne, weil durch die Verordnung des REP (Räumlicher Entwicklungsplan) keine Ausnahme mehr möglich sind. Der Antrag von Peter Fink wurde bereits im Jahr 2017 und damit vor Inkrafttreten des geänderten Raumplanungsgesetzes am 1. März 2019 eingebracht. Somit unterliegt er nicht dem auch für die Gemeindevertretung verbindlichen REP.

Zum gegenständlichen Ansuchen ist noch zu ergänzen, dass im Zuge der Beratungen zur Erstellung des REK die besagte Fläche einmal innerhalb, dann wieder als außerhalb der Siedlungsgrenze befindlich betrachtet wurde. Das Büro stadtländ, welches die Gemeinde bei der REK-Erstellung begleitet hat, kommt in einer Stellungnahme zum gegenständlichen Antrag zum Schluss, dass die zur Abstimmung stehende Ausweitung des Siedlungsrandes positiv beurteilt werden kann, auch wenn sie eine Ausnahme zum REK darstellt.

Auch die zuständige Fachabteilung des Amtes der VbG. Landesregierung hat sich der Beurteilung des Büro stadtländ angeschlossen.

GV Gebhard Berkmann informiert, dass er im Zuge der Behandlung des Antrages im Ausschuss für Raumplanung und Landwirtschaft darauf bestanden hat, dass schriftlich festgehalten wird, dass die Eigentümer der Grundstücke Nr. 469 und 500 (Tiefenthaler bzw. Erben nach Heinrich Wetzel) der Ankauf einer Teilfläche (501) des angrenzenden öffentlichen Gutes zu denselben Konditionen, wie dies bei Peter Fink der Fall war, ermöglicht wird.

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung, dass dem Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche aus GSt.-Nr. 498 (im Ausmaß v. rd. 400 m²) von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Mischgebiet – Landwirtschaftlicher Fläche, mit einer Gegenstimme (GVE M. Smounig) **mehrheitlich zugestimmt** wird.

8. In nicht öffentlicher Sitzung bringt Bgm. Langes den Entwurf des Beschäftigungsrahmenplanes 2020 zur Kenntnis, welcher nach eingehender Beratung in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen wird.
9. Der Entwurf des Voranschlages (ordentlicher Haushalt) sowie die Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020 wurden bereits in zwei Finanzausschuss-Sitzungen behandelt und rechtzeitig vor der Sitzung allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugestellt. In der anschließenden Beratung bzw. Diskussion werden sämtliche Fragen von Bgm. Langes dazu beantwortet.
Im Anschluss daran wird dem Voranschlag 2020 sowie der Festsetzung der Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form, wobei GR Rottmaier und GV Pfanner der Nutzungsgebühr für den Feuerwehrs Schulungsraum nicht zustimmen, einstimmig genehmigt.
10. Zu diesem TO. verlässt GR Berkman Fr-J. freiwillig die Sitzung. Bgm. Langes bringt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Soziales und Kultur einstimmig empfiehlt, GR Franz-Josef Berkman das Ehrenzeichen für seine langjährige Tätigkeit für die Gemeinde Hohenweiler (Obmann des Schützenvereins, Mitglied der Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Vizebürgermeister) zu verleihen.

Nach mehreren diesen Vorschlag unterstützenden Wortmeldungen beschließt die Gemeindevertretung **einstimmig**, Franz-Josef Berkman gemäß § 9 Gemeindegesetz das Ehrenzeichen der Gemeinde Hohenweiler zu verleihen, welches ihm bei Neujahrsempfang 2020 überreicht werden soll.

11. Bgm. Langes bringt den Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz des Gemeindevorstandes betreffend die Sanierung eines Teilstückes des Öffentlichen Gutes auf Grundstück 1432 in Leutenhofen (vom Haus Maurer bis zum Bauplatz nach dem Haus Sohm) zur Kenntnis und erläutert die Arbeiten anhand digitaler Pläne.

Bgm. Langes bringt den Tätigkeitsbericht und den Rechnungsabschluss der Regio Leiblachtal für das Jahr 2018 zur Kenntnis.

12. Bgm. Langes informiert, dass im Jänner 2020 zu einer Besprechung der „Überparteilichen Bürgerinnen und Bürgerliste“ betreffend die Erstellung eines Wahlvorschlages für die Gemeindevertretungswahl 2020 eingeladen wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Bgm. Langes bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung für die sehr angenehme und wertschätzende Zusammenarbeit im Jahr 2019, wünscht allen Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Im Anschluss daran schließt er die Sitzung um 21.55 Uhr und lädt zu einem kleinen Umtrunk ein.

Der Bürgermeister:

Wolfgang LANGES